

Konkubinatsvertrag - was soll geregelt werden?

Da das Konkubinat gesetzlich nicht geregelt ist, empfiehlt sich eine sorgfältige Abklärung, ob mittels Konkubinatvertrag einzelne Bereiche geregelt werden sollen:

Wem gehört was?
Wem sollen gemeinsame Vermögensgegenstände im Trennungsfall gehören?
Wer haftet intern für Verträge, die gegenüber Dritten gemeinsam unterzeichnet wurden?
Soll ausgeliehenes Geld zurückbezahlt werden?
Sind Geschenke bei der Auflösung der Beziehung zurückzugeben?
Wer soll bei der Trennung in der Wohnung/im Haus bleiben?
Innert welcher Frist soll der Partner/die Partnerin die Wohnung oder das Haus verlassen?
Wer übernimmt die Kosten des Lebensbedarfs?
Sollen nach der Trennung Unterhaltsbeiträge oder eine Kapitalabfindung an den
Partner/die Partnerin bezahlt werden?
Soll der Partner/die Partnerin erbrechtlich abgesichert werden?
Soll die Altersvorsorge des Partners/der Partnerin abgesichert werden?
Sind die Rechte des Partners/der Partnerin ohne elterliches Sorgerecht gegenüber den
gemeinsamen und nichtgemeinsamen Kindern klar?
Soll der nichterwerbstätige Partner/die nicht erwerbstätige Partnerin am
Vermögenszuwachs der erwerbstätigen Partnerin/des erwerbstätigen Partners beteiligt
werden?
Soll die Mitarbeit des Partners/der Partnerin im Geschäft der andern Person entschädigt
werden?
Soll der Partner/die Partnerin, welche/r die Kinder des andern betreut, dafür entschädigt
werden?
Sollen Ärzte gegenüber dem Konkubinatspartner vom Arztgeheimnis entbunden werden?
Besteht Bedarf für eine Patientenverfügung?